

Wartungsvertrag Thermische Solaranlage

zwischen

brennwald + heilig ag
Tobelstrasse 8
8708 Männedorf

und

Objekt:

Erstellungsjahr:

Eigentümer:

Umfang der
Kontrolle:

.... Flachkollektoren auf Dach
Steuer- und Regelventile
Warmwasserspeicher (.....L)
Wärmeträgermedium

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Die Firma brennwald + heilig ag führt gemäss unter Punkt 2 festgelegtem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle und funktionelle Kontrolle der nachgenannten Teile der Solaranlage durch.

Die Kontrolle der Solaranlage umfasst:

- Visuelle- und funktionelle Kontrolle der Flachkollektoren auf dem Flachdach
- Kontrolle des Wärmeträgermediums (Wasser-Glykol-Gemisch) Druck und Mischung
- Visuelle Kontrolle in der Technikzentrale von allen sichtbaren Sanitärinstallationsteilen
- funktionelle Kontrolle von Absperrventilen beim Warmwasserspeicher
- Überprüfung Stand Wärmemengenzähler
- funktionelle Kontrolle von Sicherheits- und Regelventilen

2. Die Kontrolle der Solaranlage wie auch allen Steuer- und Regelventilen findet gemäss nachfolgend festgelegtem Rhythmus statt:

- Alle 3 Jahre
-

Erste Kontrolle
 Bemerkungen:.....

3. Der Beauftragte erstellt ein Protokoll über den Zustand der vorgenannten Bauteile und der ausgeführten Arbeiten.

4. Der Beauftragte garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit.

Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Beauftragten sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werkvertragsgarantie.

Der Beauftragte haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrolltätigkeit. Für weitergehende Ansprüche, welche durch die in Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.

5. Die aus der Erfüllung des Auftrags entstehenden Kosten pro Kontrollgang werden global für Fr. exkl. MwSt. verrechnet.
 Der Globalbetrag wird der Teuerung angepasst (Landesindex der Konsumentenpreise Indexstand Oktober 2012 – 160.1 Punkte, Anpassung in Schritten von 5 Punkten Basis Dez. 1982 = 100 Punkte).

Reparatur und Unterhaltsarbeiten bis max. Fr. 500.-- exkl. MwSt. werden nach Aufwand zu den gültigen Regiepreisen in Rechnung gestellt.

Werden grössere Reparatur- und Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem Auftraggeber ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.

6. Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von 1 Jahr in Kraft. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag stillschweigend für ein weiteres Jahr.
7. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:
 - nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung
 - bei Handänderung nach Erfüllung aller Verpflichtungen.Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.
8. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Meilen.

Männedorf, den

Eigentümer / Verwaltung

.....

Männedorf, den

brennwald + heilig ag

.....